



Unabhängige Sonderkommission Zwischenbericht, Juni 2022

Erklärung der Geschäftsführerin

Ich begrüße den Zwischenbericht der Unabhängigen Sonderkommission (International Special Commission = ISC), der dem Internationalen Senat am 30. Juni 2022 vorgelegt wurde. Ich freue mich, dass die Kommission ihren Auftrag gründlich und mit viel Energie ausgeführt hat. Der Internationale Senat wird der Kommission nach Prüfung des Zwischenberichts und der darin enthaltenen vorläufigen Empfehlungen Feedback geben. Die Kommission wird im September mit dem Senat zusammenkommen, um die Ergebnisse zu besprechen.

Viele der von der ISC in ihrem Zwischenbericht empfohlenen Verbesserungen stehen im Einklang mit den Empfehlungen der Independent Child Safeguarding Review und wurden bereits in unseren Aktionsplan Kinderschutz aufgenommen, beispielsweise die derzeitige Ausarbeitung einer neuen Kinderschutzrichtlinie und die vollständige Überarbeitung unseres Verhaltenskodex. Wir schätzen die weiteren Erkenntnisse der ISC und die Identifizierung der Lücken beim Kinderschutz, die unsere kontinuierlichen Verbesserungen leiten werden. Wir wurden ermutigt, unsere Bemühungen fortzusetzen, um in den SOS-Kinderdörfern die höchsten Standards im Kinderschutz umzusetzen.

Der Kinderschutz ist nie „abgeschlossen“. Wir können immer noch mehr tun oder es besser machen. Im Namen der früheren Missbrauchsopfer, aller von uns unterstützten Kinder und Jugendlichen, unserer Spender und Partner setze ich mich persönlich dafür ein, die Versäumnisse der Organisation an der Wurzel anzupacken und die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen.

Ingrid Maria Johansen, Geschäftsführerin, SOS-Kinderdorf International

Zusammenfassung

Die Unabhängige Sonderkommission wurde im Oktober 2021 vom Internationalen Senat von SOS-Kinderdorf International ernannt. Ihre vorrangige Aufgabe besteht darin, Vorwürfe im Zusammenhang mit dem Kinderschutz, der Zweckentfremdung von Geldern und Versäumnissen bei der Organisationsführung, die in unabhängigen Berichten im Auftrag von SOS-Kinderdorf offengelegt wurden, zu untersuchen. Die drei Säulen des Auftrags der ISC sind:

1. Beurteilung der Richtlinien und Verfahren von SOS-Kinderdorf zur Einhaltung internationaler Normen
2. Bewertung, Aufnahme und Priorisierung von Anschuldigungen und Problemen sowie Einleitung weiterer Untersuchungen, soweit erforderlich
3. Empfehlung geeigneter Maßnahmen an den Internationalen Senat

Teil 1: Ergebnisse der Beurteilung der Richtlinien und Verfahren von SOS-Kinderdorf

A. Kinderschutzrichtlinie von SOS-Kinderdorf

Die Kinderschutzrichtlinie von SOS-Kinderdorf ist weder klar strukturiert noch enthält sie Definitionen¹, um internationalen Normen zu genügen und die Rechenschaftspflicht zu fördern. Die bestehenden Definitionen weisen Lücken und Unklarheiten auf. Einige Definitionen fehlen komplett. Die Identifizierung von Kinderschutzrisiken und das Risikomanagement werden nicht als vorbeugende Maßnahmen



behandelt. Auch die Formulierung verbindlicher Bestimmungen und der Folgen bei einer Nichteinhaltung ist unklar.

B. Personalhandbuch von SOS-Kinderdorf

Generell enthält das Personalhandbuch Lücken und Mehrdeutigkeiten. Es fehlen klare Definitionen sowie Hinweise auf sichere Rekrutierungsnormen bzw. die Prävention von sexueller Belästigung, Ausbeutung und Gewalt (PSHEA). Darüber hinaus sollte eine geschlechtsneutralere und behindertengerechtere Sprache verwendet werden.

C. Schutz von Vermögenswerten²

Die aktuellen Rahmenbedingungen zum Schutz von Vermögenswerten werden dahingehend bewertet, dass „nur einige institutionelle und rechtliche/politische Rahmenbedingungen bzw. Maßnahmen zum Schutz von Vermögenswerten durchgeführt werden – ein Versuch wurde unternommen“.

In der Klassifizierung wird festgestellt, dass es „keine etablierten Prozesse“ gibt, das heißt, es gibt zwar einige Richtlinien und Verfahren, davon wurden die meisten aber über mehrere Jahre hinweg ad hoc entwickelt. Sie sind größtenteils unzureichend und spiegeln keinen übergreifenden strategischen Rahmen wider, der Vermögenswerte in der gesamten Föderation wirksam schützen, Wirtschaftsverbrechen untersuchen oder Verantwortungen bzw. Abhilfemaßnahmen festlegen würde.

Teil 2: Empfehlungen für eine effizientere und wirksamere Prävention, Reaktion und Rechenschaftspflicht

1. ISC-Empfehlung Nr. 1: Förderung einer Organisationskultur der Rechenschaftspflicht

Die ISC empfiehlt, die Zuständigkeiten auf allen Organisationsebenen zu verdeutlichen, um die Rechenschaftspflicht auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene sicherzustellen. Dazu gehört es auch, ein einheitliches System zur Überwachung und Aufsicht der Einhaltung der Vorschriften zu etablieren, das Mechanismen enthält, um unverzüglich und effektiv auf Versäumnisse im Kinderschutz, dem Schutz von Vermögenswerten und der Organisationsführung reagieren zu können.

2. ISC-Empfehlung Nr. 2: Stärkung der Rahmenrichtlinie zur individuellen Rechenschaftspflicht

Die ISC empfiehlt, klare Definitionen, Sanktionen und Schutzmaßnahmen festzulegen, um in naher Zukunft eine effizientere und wirksamere Rechenschaftspflicht und verbindlichere und durchsetzbarere Maßnahmen etablieren zu können. Außerdem sollten die Beweiskriterien von SOS-Kinderdorf mit internationalen Normen und bewährten Verfahren in Einklang gebracht werden.

3. ISC-Empfehlung Nr. 3: Aufrechterhaltung der Würde und des Werts der Kinder- und Jugendbetreuer

Die ISC empfiehlt die Verbesserung der Löhne und Arbeitsbedingungen der Kinder- und Jugendbetreuer sowie die Einbeziehung ihrer Ansichten in die Richtliniengestaltung und Entscheidungsfindung der Organisation. Die Satzungen und andere einschlägige Richtlinien und Verfahren sollten auch ein genaueres und moderneres Verständnis der Rolle – und Einbeziehung – von Hausvätern und Hauseltern widerspiegeln. Sie arbeiten in den Bereichen Betreuung, Prävention, Erkennung, Reaktion und Unterstützung von Opfern an vorderster Front.

4. ISC-Empfehlung Nr. 4: Beschleunigung der Ernennung einer globalen Ombudsperson³ und Sicherstellung ihrer Unabhängigkeit innerhalb der Föderation

Die ISC empfiehlt die vorrangige und schnelle Ernennung einer globalen Ombudsperson und die Einrichtung des Ombudsbüros auf internationaler Ebene, ungeachtet der derzeitigen Bemühungen

„von unten“ zum Einsatz nationaler und regionaler Ombudspersonen. Im Einzelnen empfiehlt die ISC des Weiteren, die Unabhängigkeit der Ombudspersonen von allen Ebenen der Föderation aus zu wahren und eine angemessene und nachhaltige Finanzierung durch ein zentralisiertes Kernbudget sicherzustellen, um eben diese Unabhängigkeit zu wahren.

5. ISC-Empfehlung Nr. 5: Aufbau einer internen Untersuchungs- und Audit-Stelle

Die ISC empfiehlt die Einrichtung und Aufrechterhaltung einer ständigen internen Untersuchungs- und Audit-Stelle innerhalb der Föderation, um die derzeitige Abhängigkeit von externen Dienstleistern zu ersetzen (außer in Ausnahmefällen). Diese Stelle sollte über einen föderationsweiten Auftrag verfügen, der die Grundsätze der Unabhängigkeit, Objektivität, Integrität, Vertraulichkeit, Sorgfaltspflicht und Rechenschaftspflicht umsetzt.

6. ISC-Empfehlung Nr. 6: Zentralisierung und Stärkung des Fallmanagements und anderer Datenbanken

Die ISC empfiehlt, eine verantwortliche Stelle zu schaffen, um alle gemeldeten Vorfälle und Vorwürfe in der gesamten Föderation zu überwachen und abzuwickeln sowie eine föderationsweite Digitalisierung von Dokumenten und Informationen voranzutreiben. Das umfasst ein föderationsweites zentralisiertes Melde- und Managementsystem für Vorfälle sowie eine zentrale Datenbank auf Föderationsebene für mehr Rechenschaftspflicht und Transparenz, in der die Ergebnisse der Audits aufgezeichnet und die entsprechenden Empfehlungen umgesetzt werden.

7. ISC-Empfehlung Nr. 7: Einrichtung eines föderationsweit einheitlichen Personalwesens

Die ISC empfiehlt SOS-Kinderdorf die Einrichtung eines föderationsweit einheitlichen Personalwesens mit sicheren Rekrutierungsverfahren, das auch die Vielfalt und das Geschlechtergleichgewicht fördert. Dazu gehört eine umfassende Überarbeitung des Personalhandbuchs und die Sicherstellung inklusiver Einstellungs- und Onboarding-Prozesse sowie eine angemessene Personalausstattung der Personalabteilung.

8. ISC-Empfehlung Nr. 8: Stärkung des Kinderschutzsystems in den SOS-Kinderdörfern

Die ISC empfiehlt eine angemessene Personalausstattung, einen Schwerpunkt auf Prävention und proaktive Risikominderung, Maßnahmen zum Schutz von Informanten. Außerdem sollte eine Strategie zur Integration aller Geschlechter, LGBTQIA+ und Menschen mit Behinderungen verfolgt werden, und die Zusammenarbeit mit den betreuten Kindern und Jugendlichen sowie lokalen Gemeinden voranzutreiben und ihren Input bei der Programmentwicklung mit einzubeziehen.

9. ISC-Empfehlung Nr. 9: Stärkung des Schutzes von Vermögenswerten in den SOS-Kinderdörfern

Die ISC empfiehlt die Einführung einer formalen Reform zum Schutz von Vermögenswerten auf allen Ebenen der Organisation auf Grundlage einer strengen, föderationsweiten Bestandsaufnahme der aktuellen Vermögenswertbasis der SOS-Kinderdörfer. Die Reformen sollten ein formales Betrugs- und Korruptionsbekämpfungsprogramm, die Prüfung und Stärkung der Systeme zur Überwachung von Vermögenswerten, die Klärung der Rollen, Zuständigkeiten und Berichtswege sowie die Verhängung deutlicher Sanktionen oder anderer Maßnahmen umfassen.

¹ Zu klärende Definitionen umfassen: Kind, Aktivität, Akteur, Einwilligung, körperlicher Kontakt, Bedrohungen, Ausbeutung, Umfang des Verbots, Ausbeutung von Kinderarbeit, Privatsphäre und Datenschutz)

² Da es keine Richtlinie zum Schutz von Vermögenswerten gibt, hat die ISC die folgenden verbundenen Richtlinien überprüft: Gute Organisationsführung und Rechenschaftspflicht, Verhaltenskodex, Anti-Betrugs- und Anti-Korruptionsrichtlinien, Personalhandbuch, Beschaffungsanweisungen, Einhaltung der Integrität und rechtliche Hinweise zur internen Arbeit

³ Die Schaffung einer ständigen Ombudsstelle innerhalb der Föderation wird durch einen gestaffelten Ansatz „von unten“ angegangen